

Amt Neubukow-Salzhaff
Der Amtsvorsteher
Panzower Landweg 1
18233 Neubukow

Information
gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung
für Hundehalter

Vorbemerkung

Hundehalter in den amtsangehörigen Gemeinden (Alt Bukow, Am Salzhaff, Bastorf, Biendorf, Carinerland, Kirch Mulsow und in der Stadt Rerik) sind aufgrund der geltenden Satzungen der Gemeinden über die Erhebung einer Hundesteuer in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung M-V grundsätzlich verpflichtet, das Halten eines Hundes innerhalb einer in der jeweiligen Satzung der Gemeinde festgelegten Frist im Amt Neubukow-Salzhaff anzuzeigen. Darüber hinaus haben Sie als Hundehalter alle erforderlichen Angaben und Auskünfte zur Festsetzung der Hundesteuer gegenüber der Amtsverwaltung zu erklären. Hierzu zählen insbesondere Angaben zum Halter (Name, Anschrift, Wohnsitzgemeinde), Angaben zum Hund (Tag der Anmeldung, Tag der Anschaffung, Name des Hundes, Rasse, Geschlecht, Farbe, Wurfdatum / Alter des Hundes, ggf. Tätowierungsnummer).

Darüber hinaus sind Hundehalter verpflichtet gegenüber der Amtsverwaltung die Abmeldung des Hundes zu erklären, wenn dieser nicht mehr gehalten wird. Zu diesem Zwecke ist der Grund der Abmeldung anzugeben (Hund ist verendet, eingeschläfert, entlaufen, an einen anderen Halter abgegeben worden, Abmeldung aufgrund Wohnortwechsel).

Wer die hierfür erforderlichen Anzeigen nicht innerhalb der in der jeweiligen Satzung genannten Frist abgibt und die zur ordnungsgemäßen Ermittlung der Steuer erforderlichen Auskünfte nicht oder unrichtig abgibt oder eine Mitwirkungspflicht verletzt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße belegt werden.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

- Amt Neubukow-Salzhaff - Steueramt
- Frau Regina Petters
- Panzower Landweg 1
- 18233 Neubukow

-Telefon: 038294 702-33

- E-Mail: r.petters@neubukow-salzhaff.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Gemeinsame Datenschutzbeauftragte

beim Zweckverband „Elektronische Verwaltung“ in MV

Postanschrift: Eckdrift 107

19061 Schwerin

Telefon: 0385/77 33 47-51

E-Mail: datenschutz@ego-mv.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Das Steueramt des Amtes Neubukow-Salzhaff hat gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit den jeweils in den amtsangehörigen Gemeinden geltenden Satzungen über die Erhebung einer Hundesteuer personenbezogene Daten über die in ihrem Zuständigkeitsbereich gehaltenen Hunde und deren Halter zu registrieren und zu verarbeiten, um die zu erhebende Hundesteuer berechnen und gegenüber dem Steuerpflichtigen festsetzen zu können. Die in den Fachverfahren gespeicherten personenbezogenen Daten werden von dem Steueramt ausschließlich genutzt, um nach Maßgabe der jeweiligen Satzungsregelungen die Höhe der Steuer für den Hundehalter zu berechnen und schließlich gegenüber dem Steuerpflichtigen festzusetzen.

4. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Datenübermittlungen an weitere öffentliche Stellen oder Privatpersonen erfolgen nicht.

5. Dauer der Speicherung

Nach Wegfall der Steuerpflicht werden bei entsprechender Mitteilung an das Steueramt des Amtes Neubukow-Salzhaff durch den steuerpflichtigen Hundehalter die zum Zwecke der Festsetzung der Hundesteuer erhobenen personenbezogenen Daten nicht weiter verarbeitet. Sie werden im Fachverfahren als beendet markiert.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).

- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der steuererhebenden amtsangehörigen Gemeinde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für andere als die o. g. Zwecke ist nur zulässig, wenn die betroffene Person ausdrücklich eingewilligt hat (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

8. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Mecklenburg-Vorpommern

Werderstraße 74a

19055 Schwerin

E-Mail: info@datenschutz-mv.de

Telefon: +49 385 59494 0

Telefax: +49 385 59494 58